

KUNDMACHUNG

der Oö. Landesregierung über die Ausschreibung der Wahl des Oberösterreichischen Landtags

Gemäß § 1 Abs. 2 der Oö. Landtagswahlordnung, LGBl. Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 93/2020, in Verbindung mit § 2 des Landesgesetzes über die gemeinsame Durchführung der Landtags-, Gemeinderats-, und der Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahlen im Jahr 2021, LGBl. Nr. 48/2021, wird die Wahl des Oberösterreichischen Landtags

für

Sonntag, den 26. September 2021,

ausgeschrieben.

Als Stichtag wird der 6. Juli 2021 festgesetzt.

Als Tag der Wahlausschreibung gilt gemäß § 1 Abs. 2 der Oö. Landtagswahlordnung der 1. Juni 2021.

Für die Oö. Landesregierung:

Markus Achleitner
Landesrat



Angeschlagen am 1.06.2021
Abgenommen am _____

Der Bürgermeister:

F. Kuchsteiger